



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 27, Nummer 21, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 27. Oktober 2017

Woche 43



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 68,90 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,65 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- SVV-Beschlüsse aus der Sitzung vom 18.10.2017 Seite 2
- Bekanntmachung über die Ausschreibung zum Stadtteilmanagement Soziale Stadt – Wohnpark Obersprucke 2018 - 2020 Seite 2
- Bekanntmachung über die Ausschreibung zum Stadtumbaumanagement 2018 - 2020 für die Stadt Guben Seite 3
- Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in 2018 Seite 4
- Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Guben über die Feststellung einer Ersatzperson Seite 4
- Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Seite 4
- Was-Wann-Wo Seite 4

Gemeinde Schenkendöbern

- Bekanntmachung über die Einwohnerversammlung im Ortsteil Lübbinchen Seite 7
- Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung der Gemeindevertretung Schenkendöbern Seite 7
- Bekanntmachung über die Zuschussbeantragung zur Förderung von Vereinen (e.V.) Seite 7
- Richtlinie zur Förderung von eingetragenen und als gemeinnützig anerkannten Vereinen (e.V.) Seite 7
- Bekanntmachung der Wahlleiterin über die Feststellung des Verlustes der Rechtsstellung des Ortsvorstehers des Ortsteils Staakow Seite 8
- Bekanntmachung über die Wahl des Ortsvorstehers des Ortsteils Staakow Seite 8
- Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schenkendöbern Seite 8

I. Stadt Guben

SVV-Beschlüsse aus der Sitzung vom 18.10.2017

SVV 085/2017

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Guben über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) für das Jahr 2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) für das Jahr 2018. Die Anlage ist Bestandteil der Beschlussfassung.

SVV 082/2017

Jahresabschluss zum 31.12.2016 der SWG Städtischen Werke Guben GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss zum 31.12.2016 der SWG Städtische Werke Guben GmbH zur Kenntnis und weist den Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der SWG Städtische Werke Guben GmbH gemäß § 97 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf i. V. m. § 15 Abs. 1 Lit. b) des Gesellschaftsvertrages an, den Jahresabschluss zum 31.12.2016 in der Gesellschafterversammlung der SWG Städtische Werke Guben GmbH zu beschließen.

SVV 086/2017

Satzung der Stadt Guben über die Erhebung der Verwaltungsgebühren

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Guben über die Erhebung von Verwaltungsgebühren zum 1. Januar 2018 einschließlich des Gebührenverzeichnisses gemäß den Anlagen. Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil des Beschlusses.

SVV 083/2017

Aufnahme eines Festbetragskassenkredites

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufnahme eines Festbetragskassenkredites zu folgenden Konditionen:

1. maximal 4.000.000,00 €
2. maximale Laufzeit 3 Jahre ab dem 21.11.2017
3. maximaler Zinssatz 0,21 % p. a.

SVV 093/2017

Modernisierung/Instandsetzung der Kita „Waldhaus“ Goethestraße 101 in 03172 Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Modernisierung/Instandsetzung der Kita „Waldhaus“ und beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung von Fördermitteln aus dem Förderprogramm zur Förderung von Investitionen in Kindertagesstätten durch den Bund und das Land Brandenburg (Kinderbetreuungsförderung 2017 – 2020).

SVV 074/2017

Einsparcontractingvertrag Straßenbeleuchtung – LED II

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt den Abschluss eines Einsparcontractingvertrages im Zusammenhang mit der Umrüstung von Teilen der Straßenbeleuchtungsanlage der Stadt Guben auf LED-Technik zwischen der Stadt Guben und der Städtischen Werke Guben GmbH. Der als Anlage beigefügte Vertrag ist Bestandteil des Beschlusses.

SVV 079/2017

Stadtumbaustategie Guben – Fortschreibung 2017

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Stadtumbaustategie Guben – Fortschreibung 2017 (Anlage 1).
2. Alle daraus abzuleitenden investiven Maßnahmen bedürfen der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung.
3. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Bekanntmachung über die Ausschreibung zum Stadtteilmanagement Soziale Stadt – Wohnpark Obersprucke 2018 - 2020

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Stadtteilmanagement Soziale Stadt – Wohnpark Obersprucke 2018 - 2020

Geschäftszeichen/Vergabenummer:
VOL VI/14/59/2017

a) Auftraggeberseite

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle

Bezeichnung: Stadt Guben

Anschrift: Gasstraße 4

03172 Guben

Telefon: 03561 6871-1033

Telefax: 03561 6871-4000

E-Mail: Winkler.S@guben.de

2. Anschrift der Stelle, die den Zuschlag erteilt:

Bezeichnung: Stadt Guben

Anschrift: Gasstraße 4

03172 Guben

Telefon: 03561 6871-1601

Telefax: 03561 6871-4940

E-Mail: Huhold.C@guben.de

3. Anschrift der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Bezeichnung: Stadt Guben

zu Händen Frau Sabine Winkler

Anschrift: Gasstraße 4

03172 Guben

Telefon: 03561 6871-1033

Telefax: 03561 6871-4000

E-Mail: Winkler.S@guben.de

b) Art der Vergabe Öffentliche Ausschreibung

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind

Die Angebote sind schriftlich im verschlossenen Umschlag einzureichen.

d) Art und Umfang der Leistung

Stadtteilmanagement Soziale Stadt - Wohnpark Obersprucke 2018 - 2020

sowie Ort der Leistung

(z. B. Empfangs- oder Montagestelle)

Stadt Guben

Wohnpark Obersprucke

03172 Guben

e) Teilung in Lose, Umfang und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

Nein

f) Nebenangebote

Nebenangebote mit energieeffizientem, umweltfreundlichen, in den Lebenszykluskosten günstigeren oder barrierefreien oder innovativen Lösungen sind immer zugelassen. Andere Nebenangebote sind nicht zugelassen.

g) Ausführungsfrist

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Erbringung der Leistungen vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 mit Option der Verlängerung.

h) Vergabeunterlagen

Anforderung spätestens bis: 06.11.2017 16:00 Uhr
im Internet unter <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/> online, kostenfreie Registrierung und Freischaltung erforderlich, zu den dort veröffentlichten Nutzungsbedingungen.

i) Angebots und Bindefrist

Die Angebotsfrist endet am:
Datum: 06.11.2017 Uhrzeit: 16:00 Uhr

Die Frist, bis zu deren Ablauf der Bieter an sein Angebot gebunden ist, endet am:

Datum: 30.11.2017 Uhrzeit: 23:59 Uhr

j) eine Sicherheitsleistung wird gefordert: -**k) Zahlungsbedingungen: -****l) Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen, die vom Auftraggeber u. a. für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangt werden.**

Bedingung an die Auftragsausführung:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Unbedenklichkeit des kommunalen Steueramtes
- Unbedenklichkeit Krankenkasse
- Bescheinigung des zuständigen Versicherungsträgers
- Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe vorliegen
- Nachweis Berufshaftpflicht
- der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
- Nachweis von Kompetenzen auf Grundlage von Referenzen
- Honorarkalkulation
- Kurzkonzepte zur Umsetzung der Leistungen
- Aussagen zur Erreichbarkeit und Absicherung der Vorortpräsenz

m) Kostenersatz für die Vergabeunterlagen

Nein.

n) Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Wertungsmethode: Wirtschaftlichstes Angebot
Angaben zur ausgewählten Wertungsmethode:
gemäß Wertungsmatrix

o) Sonstige Angaben

Die Frauenförderverordnung des Landes Brandenburg findet Anwendung:
Nein.

Bekanntmachungs-ID: CXP9YR6YWCF

Bekanntmachung über die Ausschreibung zum Stadtumbaumanagement 2018 - 2020 für die Stadt Guben

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung**Stadtumbaumanagement 2018 - 2020 für die Stadt Guben**

Geschäftszeichen/Vergabenummer:
VOL VI/13/58/2017

a) Auftraggeberseite

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle

Bezeichnung: Stadt Guben
Anschrift: Gasstraße 4
03172 Guben
Telefon: 03561 6871-1033
Telefax: 03561 6871-4000
E-Mail: Winkler.S@guben.de

2. Anschrift der Stelle, die den Zuschlag erteilt:

Bezeichnung: Stadt Guben
Anschrift: Gasstraße 4, 03172 Guben

Telefon: 03561 6871-1601
Telefax: 03561 6871-4940
E-Mail: Huhold.C@guben.de

3. Anschrift der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Bezeichnung: Stadt Guben
zu Händen: Frau Sabine Winkler
Anschrift: Gasstraße 4
03172 Guben
Telefon: 03561 6871-1033
Telefax: 03561 6871-4000
E-Mail: Winkler.S@guben.de

b) Art der Vergabe Öffentliche Ausschreibung**c) Form, in der die Angebote einzureichen sind**

Die Angebote sind schriftlich im verschlossenen Umschlag einzureichen.

d) Art und Umfang der Leistung

Stadtumbaumanagement 2018 - 2020 für die Stadt Guben sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle)
Stadt Guben
Gasstraße 4
03172 Guben

e) Teilung in Lose, Umfang und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

Nein

f) Nebenangebote

Nebenangebote mit energieeffizientem, umweltfreundlichen, in den Lebenszykluskosten günstigeren oder barrierefreien oder innovativen Lösungen sind immer zugelassen. Andere Nebenangebote sind nicht zugelassen.

g) Ausführungsfrist

Erbringung der Leistung vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 mit Option der Verlängerung.

h) Vergabeunterlagen

Anforderung spätestens bis: 06.11.2017 16:00 Uhr
im Internet unter <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/> online, kostenfreie Registrierung und Freischaltung erforderlich, zu den dort veröffentlichten Nutzungsbedingungen

i) Angebots und Bindefrist

Die Angebotsfrist endet am:
Datum: 06.11.2017 Uhrzeit: 16:00 Uhr

Die Frist, bis zu deren Ablauf der Bieter an sein Angebot gebunden ist, endet am:

Datum: 30.11.2017, Uhrzeit: 23:59 Uhr

j) eine Sicherheitsleistung wird gefordert: -**k) Zahlungsbedingungen: -****l) Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen, die vom Auftraggeber u.a. für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangt werden.**

Bedingung an die Auftragsausführung:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Unbedenklichkeit des kommunalen Steueramtes
- Unbedenklichkeit Krankenkasse
- Bescheinigung des zuständigen Versicherungsträgers
- Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe vorliegen
- Nachweis Berufshaftpflicht
- der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
- Nachweis von Kompetenzen auf Grundlage von Referenzen
- Honorarkalkulation
- Kurzkonzepte zur Umsetzung der Leistungen
- Aussagen zur Erreichbarkeit und Absicherung der Vorortpräsenz

m) Kostenersatz für die Vergabeunterlagen

Nein.

n) Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Wertungsmethode: Wirtschaftlichstes Angebot
Angaben zur ausgewählten Wertungsmethode:
gemäß Wertungsmatrix

o) Sonstige Angaben

Die Frauenförderverordnung des Landes Brandenburg findet Anwendung:
Nein.

Bekanntmachungs-ID: CXP9YR6YWC6

Anlage SVV 085/2017

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Guben über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) für das Jahr 2018

Auf der Grundlage des § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 27.11.2006 (GVBl. Bbg. Teil I Nr. 15, S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2017 (GVBl. Bbg. Teil I Nr. 8), erlässt die Stadt Guben als zuständige örtliche Ordnungsbehörde folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen entsprechend § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes

(1) Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonn- oder Feiertagen im Jahr 2018 im gesamten Stadtgebiet der Stadt Guben aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein, soweit nicht Lärmschutzgebote entgegenstehen:

- 14.01.2018 – „Start ins neue Jahr“
- 11.03.2018 – „Frühlingserwachen“
- 07.10.2018 – „Herbstfest“
- 02.12.2018 – „Start in den Advent mit Lichterfest“
- 16.12.2018 – „Weihnachtsmarkt“

(2) Über § 5 Absatz 1 BbgLÖG hinaus dürfen Verkaufsstellen aus Anlass regionaler Ereignisse oder besonderer Jubiläen an einem weiteren Sonn- oder Feiertag im Jahr 2018 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

- 11.02.2018 – „120 Jahre Hoffmann Möbel“
WK II West - Bereich Friedrich-Schiller-Straße
- 10.06.2018 – „Frühling an der Neiße“
Altstadt Ost - Bereich Altstadt
- 11.11.2018 – „Jubiläum 7 Jahre Neiße Center“
Altstadt -West I – Bereich Karl-Marx-Straße

(3) Eine Öffnung darf nicht für den Karfreitag, die Oster- und Pfingstsonntage, den Volkstrauertag, den Totensonntag, den ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag zugelassen werden. Mehr als zwei Sonn- oder Feiertage innerhalb von vier Wochen dürfen nicht freigegeben werden.

§ 2

Schutz der Arbeitnehmer

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung ist der § 10 BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3

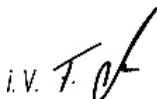
Geltungsdauer

Die Geltungsdauer dieser ordnungsbehördlichen Verordnung wird bis zum 31.12.2018 beschränkt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.
Guben, den 18.10.2017

i. V. 

Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Frau Daniela Reich hat zum 31.10.2017 auf ihren Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Guben verzichtet.

Gemäß § 60 Abs. 6 BbgKWahlG hat der Wahlausschuss auf seiner Sitzung am 17. Oktober 2017

Herrn Dieter Zachow
Grünstraße 69
03172 Guben

als Ersatzperson festgestellt.



Fred Mahro
Wahlleiter



Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

1. November 2017 16:30

Sitzung des Ausschusses Soziales,
Bildung, Jugend und Kultur
Rathaus, Zi. 236

8. November 2017 16:30

Sitzung des Ausschusses
Haushalt und Vergabe
Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!



Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: 03561 68710,
Fax: 03561 68714917,
Service-Hotline: 03561 6871-2000
E-Mail: service-center@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag	8 bis 16 Uhr
Dienstag	8 bis 18 Uhr
Mittwoch	8 bis 14 Uhr
Donnerstag	8 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 14 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr (in gerader Kalenderwoche)

Sprechzeiten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung:

Dienstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Veränderte Öffnungszeiten zum Reformationstag

Die Stadtverwaltung Guben bleibt am sogenannten Brückentag, 30. Oktober 2017, vor dem gesetzlichen Feiertag am 31. Oktober 2017 geschlossen. Rund um den Reformationstag gibt es zudem Änderungen in den Öffnungszeiten der städtischen Einrichtungen:

Das **Stadt- und Industriemuseum** bleibt am 30. Oktober 2017 geschlossen. Am 31. Oktober ist zu den regulären Öffnungszeiten, 14 bis 17 Uhr, geöffnet.

Das **Freizeitbad** bleibt ebenfalls am 30. Oktober 2017 geschlossen. Am 31. Oktober hat das **Freizeitbad** geöffnet.

Das **Service-Center** und die **Stadtbibliothek** haben an Feiertagen – so auch am 31. Oktober 2017 – ohnehin nicht geöffnet.

Das **Service-Center** und die **Stadtbibliothek** bleiben zudem am 30. Oktober 2017 geschlossen.

Freizeitbad Guben

Kaltenborner Straße 163, Tel. 3570, Fax 548240,
www.guben.de/freizeitbad

Über den Internetauftritt unter www.guben.de/freizeitbad können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Am Tag ihres Geburtstages haben Besucher freien Eintritt.

Für die Teilnahme am Aquakurs ist der Kauf einer 10er-Karte erforderlich. Für den Reha-Sport ist ein Rezept erforderlich. Anmeldung bei Mario König unter Telefonnummer: 0160 / 2027026 oder in der Flex-Fitness-Oase. Für den Reha-Sport am Montag ist die Anmeldung an Steffi Wagenknecht unter der Telefonnummer: 0176 45890926 zu richten.

Öffnungszeiten Freizeitbad:

Montag	kein öffentlicher Badebetrieb	
	13:00 – 15:00 Uhr	Seniorenschwimmen
	15:00 Uhr	Vereinsschwimmen
Dienstag	09:00 – 22:00 Uhr bis 13:00 Uhr	Schulschwimmen
Mittwoch	09:00 – 22:00 Uhr bis 10:00 Uhr	Schulschwimmen
Donnerstag	09:00 – 22:00 Uhr bis 13:00 Uhr	Schulschwimmen
Freitag	09:00 – 22:00 Uhr	
Samstag	11:00 – 18:00 Uhr 10:00 Uhr	Babyschwimmen
Sonntag und Feiertag	10:00 – 18:00 Uhr	

Zu folgenden Zeiten ist die Badnutzung durch Kursangebote eingeschränkt:

Montag		
	13:30 – 17:00 Uhr	Reha-Sport
	18:00 – 18:45 Uhr	Aqua-Kurs
	19:00 – 19:45 Uhr	Aqua-Kurs
Dienstag		
	13:45 – 14:15 Uhr	Aqua-Kurs
	14:00 – 14:45 Uhr	Reha-Sport
	14:45 – 15:30 Uhr	Reha-Sport
	15:30 – 16:30 Uhr	Reha-Sport
	18:00 – 18:45 Uhr	Aqua-Kurs
	19:45 – 20:30 Uhr	Aqua-Kurs
Mittwoch		
	10:00 – 11:00 Uhr	Reha-Sport
	11:00 – 11:45 Uhr	Aqua-Kurs
	16:30 – 17:15 Uhr	Aqua-Kurs
	18:30 – 19:15 Uhr	Aqua-Kurs
Donnerstag		
	12:30 – 13:15 Uhr	Aqua-Kurs
	15:00 – 16:10 Uhr	Reha-Sport

16:10 – 17:00 Uhr	Reha-Sport
18:00 – 18:45 Uhr	Aqua-Kurs
19:15 – 20:15 Uhr	Aqua-Kurs
Freitag	
11:00 – 11:45 Uhr	Aqua-Kurs
15:30 – 16:00 Uhr	Reha-Sport
16:00 – 17:00 Uhr	Reha-Sport
17:00 – 18:00 Uhr	Reha-Sport
18:00 – 19:00 Uhr	Aqua-Kurs

Saunabereich:

Montag	13:00 – 20:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 22:00 Uhr nur Frauensauna
Mittwoch – Donnerstag	09:00 – 22:00 Uhr
Freitag	10:00 – 22:00 Uhr
Samstag	11:00 – 18:00 Uhr
Sonntag und Feiertag	10:00 – 18:00 Uhr

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. 6871 2300, Fax 6871 2340,
E-Mail: bibo@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	09:00 – 19:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Angebote

- Internetarbeitsplätze
- Gemütliche Lesecken
- Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst
- Bibliothekseinführungen
- Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten
- Bilderbuchkino
- Veranstaltungen zur Leseförderung
- Ständig großer Bücherflohmarkt
- Auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Veranstaltungen: „Leseherbst 2017“ mit mehreren Lesungen, Info-Veranstaltungen oder Multimedia-Vorträgen vom 12. Oktober bis 23. November 2017

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. 6871-2100
E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de
www.museen-guben.de

Öffnungszeiten:

Montag und Samstag	geschlossen
Dienstag bis Freitag	12 bis 17 Uhr
Sonntag/Feiertag	14 bis 17 Uhr

Nach Absprache – vor allem für museumspädagogische Angebote für Kitas und Schulen – kann auch vormittags geöffnet werden.

Sonderausstellungen:

- „HANDWERK – Werke der Hand“ bis 26. November 2017
- Fotokunstprojekt „HANDwerk“ bis 26. November 2017

Museum „Sprucker Mühle“

Mühlenstraße 5
www.museen-guben.de

Besichtigung der ständigen Ausstellung nur nach vorheriger Anmeldung unter 03561 6871-2100 möglich!

Ausstellungen zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V.

im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung
(unter der Musikschule)
Friedrich-Wilke-Platz
Tel.(03561 5595107

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 12 bis 17 Uhr
Sonntag 14 bis 17 Uhr
Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache

„Kulturzentrum Obersprucke“

Fr.-Schiller-Straße 24

Büro: GuWo Service-Punkt

Friedrich-Schiller-Straße 16a, Tel.: 5132480

Montag 09:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag 12:00 - 16:00 Uhr

Treff am Schillerplatz

Fr.-Schiller-Straße 16b, Tel. 559872 oder 547145

Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr geöffnet, 14 bis 17 Uhr sowie am Freitag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr täglich Veranstaltungen. Die Freiwilligenagentur Guben ist zu den Öffnungszeiten erreichbar, Terminvereinbarung ist erwünscht.

Jeden Dienstag	9 bis 13 Uhr	Sprechstunde der Polizei
Jeden Mittwoch	9.30 bis 10.30 Uhr	Polnisch-Kurs
Jeden Donnerstag	9 bis 11 Uhr 16 bis 18 Uhr	Frühstück im Treff Aquarell-Kurs

Begegnungszentrum der Volkssolidarität

Berliner Straße 35, Telefon: 03561 2255

www.volkssolidaritaet.de/cms/spn

Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr geöffnet

Tierheim Guben

Vorderes Klosterfeld 1, Tel. 03561 4132.

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag jeweils 14 bis 16 Uhr

Marketing und Tourismus Guben e. V.

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21,
Tel.: 03561 3867, E-Mail: ti-guben@t-online.de,
Internet: www.touristinformation-guben.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 09 bis 18 Uhr, Samstag von 9 bis 13 Uhr

Folgender Service im Angebot: Gästeberatung und Gästebetreuung/Vermittlung von Übernachtungsangeboten/Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs/Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen/ Angebote zu geführten Radwanderungen/ Stadtführungen

Fabrik e. V.

Mittelstraße 18, Tel. Büro: 03561 431523, www.fabrik-ev.de

Veranstaltungen:

WerkEins: Party & Konzertclub/*merino*: Café, Restaurant & Cocktailbar/*Jugendclub Zippel*: Angebote für Kinder und Jugendliche

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665

www.lebenshilfe-guben.de

- Frühförder- und Beratungsstelle
- Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“
- Familientlastender Dienst
- Wohnstätte für geistig Behinderte
- Betreute Wohngruppe
- Ambulant betreutes Wohnen

Sprechzeiten: Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr oder nach Vereinbarung

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Neutrale, individuelle und kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Sprechzeiten

Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
sowie nach Vereinbarung

- Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)
- Telefon Pflegeberaterinnen: 03562 986-15098 und 986-15099
Sozialberaterin: 03562 986-15027

Immanuel Suchthilfeverbund Guben

der Immanuel Miteinander Leben GmbH mit Geschäftssitz in Berlin Wannsee,

- Soziotherapeutische Dauerwohneinrichtung, Alte Poststr. 41c
- Ambulante Eingliederungshilfen / aufsuchende Hilfe
- Suchtberatung, Alte Poststr. 15 (Termine bei Bedarf täglich, bitte nach telefonischer Absprache)
- Zwei Selbsthilfegruppen (Termine im Wechsel Mittwochs ab 15 Uhr)
- Begegnungsstätte „Buddelkasten“ (Öffnungszeiten täglich von 10 - 12 Uhr, Freitag ist Ruhetag)
- Zwei Mietshäuser mit Wohnungen (Alte Poststr. 15 und 42)

Kontakt:

Tel.: Leitung 03561 686765 und/oder Beratung/amb. EGH

Tel.: 03561 548658

E-Mail: guben@immanuel.de

www.guben.immanuel.de

Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Berliner Straße 15/16, Tel.: 03561 548757,

E-Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-cottbus.de

Öffnungszeiten:

Montag 10.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 12.00 – 16.00 Uhr

30.10.17

14:00 Uhr „Wenn einer eine Reise macht ...“ - Bilderschau von Neuhausen

den von Montag – Freitag flexibel nach individueller Absprache vereinbart.

www.naemi-wilke-stift.de

Erziehungs- und Familienberatungsstelle »Haus Elisabeth«

des Naemi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14,
Tel.: 03561 403219,
E-Mail: beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de

Termine für eine kostenfreie Beratung von Eltern, Kindern, Jugendlichen, Familien, Erwachsenen, Paaren oder Gruppen wer-

Koordination Flüchtlingsbetreuung bei der Freiwilligenagentur Guben

Freiwilligenagentur Guben (Haus der Familie Guben e. V.), Koordination Flüchtlingsbetreuung Guben, Friedrich- Schiller-Str. 16b, Tel. 03561 559872

Beratungstermine zu Flüchtlingsangelegenheiten, wie Spenden, ehrenamtliches Engagement oder Hilfsangebote, können telefonisch vereinbart werden.

II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung

Einwohnerversammlung OT Lübbinchen

Am **Mittwoch, dem 01.11.2017** findet um **18:00 Uhr** im Gemeindeforum (ehem. Konsum), An der B 320, 03172 Schenkendöbern, eine **Einwohnerversammlung** statt, zu der wir alle Einwohner des Ortsteils Lübbinchen recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Auswertung der Dorfbegehung vom 11.10.2017
3. Informationen des Ortsvorstehers
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde

gez.
Peter Jeschke
Bürgermeister

gez.
Giesela Kieschke
Ortsvorsteherin

Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,
am **Dienstag, dem 7. November 2017** findet um **18:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern, die 34. öffentliche **Gemeindevertretersitzung** der Gemeindevertretung Schenkendöbern statt, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 10.10.2017 – öffentlicher Teil
4. Bericht und Information des Bürgermeisters
5. Vortrag der Fachstelle Pflege und Altern im Quartier im Land Brandenburg (FABIQ)
6. Diskussion und Beschluss über die Änderung der Hauptsatzung
7. Berichte der Ausschüsse
8. Berichte der Gremien (Agendarat, Arbeitsgruppe Dachvereinbarung, GWAZ, WBV bzw. GUV, Marketing & Tourismus, Braunkohlensusschuss [BKA], Arbeitskreis Tagebau, INA) sowie Bericht der Kreistagsabgeordneten
9. Sonstiges
10. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

11. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 10.10.2017 – nicht öffentlicher Teil

12. Grundstücksangelegenheiten
13. Personalangelegenheiten
14. Sonstiges

gez.
Peter Jeschke
Bürgermeister

gez.
Ralph Homeister
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachung

An alle Vereine der Gemeinde Schenkendöbern!

Für die Beantragung von **Zuschüssen zur Förderung von eingetragenen und als gemeinnützig anerkannten Vereinen (e. V.)** liegen ab sofort Anträge in der Poststelle der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern bereit.

Zuschüsse für 2018 sind nur mit diesem Formular bis zum **31. Dezember 2017**

bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen. Später eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

gez. Jeschke
Bürgermeister

Richtlinie

zur Förderung von eingetragenen und als gemeinnützig anerkannten Vereinen (e. V.)

1. Rechtsnatur

Die Richtlinie dient als Grundlage für die Entscheidung der Gemeinde über die Gewährung von gemeindlichen Zuschüssen. Die Gewährung der Zuschüsse ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Schenkendöbern.

Die Zuschüsse werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Bei nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Mitteln können die Zuschüsse gekürzt oder eingestellt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuschüsse besteht nicht.

2. Förderzweck

Zweck der Förderung ist die Unterstützung des kulturellen, sportlichen oder sozialen Lebens in der Gemeinde. Als besonders förderwürdig anerkannt werden Maßnahmen für Kinder und Jugendliche sowie für integrative Arbeit.

3. Förderkreis

Gefördert werden:

- Vereine (e. V.), die als gemeinnützig anerkannt sind, ihren Sitz in der Gemeinde Schenkendöbern haben und bei denen

mindestens die Hälfte der Mitglieder Einwohner der Gemeinde Schenkendöbern sind

4. Fördervoraussetzungen

Voraussetzungen sind, dass die Vereine

- mit Antragstellung den schriftlichen Nachweis über die Gemeinnützigkeit vorlegen
- die Öffentlichkeitswirksamkeit der Veranstaltung garantieren, z. B. im Veranstaltungskalender des Vereins zur Förderung und Entwicklung im Lutzketal und Umland e. V.
- Eigenleistungen u./o. einen Eigenanteil erbringen

5. Ausschlusskriterien für Förderleistungen

Ausschlusskriterien für die Gewährung von Zuschüssen sind:

- Unregelmäßigkeiten bei früheren Abrechnungen
- Vorhaben, die vorwiegend wirtschaftlichen Zwecken dienen
- nicht öffentliche Geselligkeitsveranstaltungen
- Religionsgemeinschaften

6. Förderleistungen der Gemeinde

- Die Gemeinde gewährt dem unter Ziffer 3 benannten Förderkreis auf Antrag einen jährlichen Zuschuss in Höhe von max. 500,00 €.

7. weitere Leistungen der Gemeinde

Die Förderung von Vereinen kann auch durch Sachleistungen erfolgen, z. B.:

- kostenlose Bearbeitung von Anträgen
- kostenlose oder ermäßigte Nutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen der Gemeinde
- kostenlose Mediennutzung (Strom, Wasser usw.)
- kostenlose Überlassung von gemeindlichen Plätzen für die Durchführung von Festen oder Veranstaltungen (z.B. Sportplätze)
- der Verein darf im Einvernehmen mit der Gemeinde während des Festes oder der Veranstaltung Teile des Platzes an weitere Benutzer überlassen (z. B. Schausteller).
- Bereitstellung des Fuhrparkes für den Besuch von Veranstaltungen.

8. Antragstellung

- Die Anträge für das kommende Jahr sind schriftlich bis zum 31.12. des Vorjahres zu stellen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Der Antrag ist schriftlich zu stellen und muss enthalten:
 - o den Nachweis der Gemeinnützigkeit
 - o eine Beschreibung des Vorhabens
 - o eine Kalkulation der Gesamtkosten
 - o erwartete Teilnehmer-/Besucherzahlen
 - o Teilnehmerkreis/Öffentlichkeit

9. Verwendungsnachweis, Rechnungslegung, Rückforderung von Zuschüssen

- Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse für den jeweiligen Verwendungszweck gewährt.
- Die Vereine sind verpflichtet, die Zuwendungen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu verwenden.
- Der Gemeinde sind sämtliche für die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.
- Bei Verstößen kann die Gemeinde die Zuschüsse zurückfordern.

10. Schlussbestimmungen

Der Vollzug dieser Richtlinie obliegt nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung dem Bürgermeister / der Verwaltung.

Schenkendöbern, 11.10.2017

Bekanntmachung der Wahlleiterin

über die Feststellung des Verlustes der Rechtsstellung des Ortsvorstehers des Ortsteils Staakow

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schenkendöbern hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2017 gemäß § 82 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG den Verlust der Rechtsstellung des Ortsvorstehers des Ortsteils Staakow, Herrn Denny Weland, aufgrund dessen Verzichtserklärung gemäß § 82 Abs. 1 Nr. 1 i.V. m. Satz 2 BbgKWahlG mit Wirkung vom 01.08.2017 festgestellt.

Gemäß § 73 Abs. 2 BbgKWahlG wählt die Gemeindevertretung den neuen Ortsvorsteher für den Rest der laufenden Wahlperiode. § 91 Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

Schenkendöbern, den 27.10.2016



Monika Otto
Wahlleiterin



Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern hat in ihrer Sitzung am 10.10.2017 einstimmig

Herrn Alfred Hallex
wohnhafte Staakower Straße 21a
in 03172 Schenkendöbern

gemäß § 91 Abs. 2 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) zum **Ortsvorsteher** des **Ortsteils Staakow** für den Rest der allgemeinen Wahlperiode gewählt.

gez. Peter Jeschke
Bürgermeister

gez. Ralph Homeister
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schenkendöbern

Aus organisatorischen Gründen finden die Jagdpachtauszahlungen

am 07.11.2017

und 21.11.2017 **nicht** statt.

Am **Dienstag, dem 28. November 2017** findet um **19:00 Uhr** im Versammlungsraum der FFW Schenkendöbern, Wilschwitzer Weg 15, 03172 Schenkendöbern eine **Jagdgenossenschaftsversammlung** der **Jagdgenossenschaft Schenkendöbern** statt, zu der wir alle Jagdgenossen recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung der Jagdgenossen und Gäste
2. Verlesen der Tagesordnung und Bestätigung durch die anwesenden Jagdgenossen
3. Antrag der Jäger auf Jagdpachtverlängerung
4. Abstimmung über Termine zur Jagdpachtauszahlung
5. Verschiedenes

Der Vorstand